



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2014/0239
öffentlich

Beratungsmandat zur Begleitung der Neuvergabe der Konzessionen für Strom und Gas

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
30.10.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung für die Vergabe eines Beratungsmandats zur Begleitung der Neuvergabe der Konzessionen für Strom und Gas in Höhe von 47.600 Euro im Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt. Der Aufwand wird dem Konto 110101.542900 – Beteiligung an Versorgungsunternehmen, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – zugeordnet. Die Auszahlung erfolgt aus dem Konto 110101.742900 – Beteiligung an Versorgungsunternehmen, Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 47.600 Euro.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beziehungsweise -einnahmen bei den Produktkonten 160101.401200/601200 – Allgemeines Finanzmanagement, Grundsteuer B.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedürfen erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2014 entschieden, zur Begleitung der Neuvergabe der Konzessionen für Strom und Gas zum 1. Januar 2017

ein Beratungsunternehmen zu beauftragen. Die Begleitung ist aufgrund der Besonderheiten des Vergabeverfahrens erforderlich, das durch einen rechtlich vielschichtigen Verfahrensablauf geprägt wird. Die Vergabe der Konzessionen für Strom und Gas erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit kartellrechtlichen Vorschriften sowie den aus den europäischen Grundfreiheiten folgenden allgemeinen Vergabeprinzipien.

Um einen rechtssicheren Verfahrensablauf zu gewährleisten, soll das Vergabeverfahren durch eine erfahrene Rechtsanwaltsgesellschaft durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür belaufen sich – abhängig vom Verlauf des Vergabeverfahrens – auf bis zu 47.600 Euro. Im Haushaltsplan 2014 sind hierfür derzeit keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Eine zeitnahe Auftragserteilung ist erforderlich, da das Vergabeverfahren unverzüglich einzuleiten ist. Daher wird vorgeschlagen, die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die haushaltsrechtlichen Aspekte sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

Anlage(n):

ohne